



Gemeindevorstandssitzung vom 10. Mai 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Högger Daniel, Gemeinderatspräs. (Stellvertreter)

Schutzbauten Samnaun: Projekt- und Kreditgenehmigung Lawinenschutz Samnaun-Laret, Antrag an den Gemeinderat

Bereits im Juli 2016 haben sich Gemeindevorstand und Gemeinderat mit der Umsetzung der Schutzbauprojekte in Samnaun befasst, insbesondere mit der 1. Etappe «Lawinenschutz Samnaun-Laret».

Die Umsetzung wurde dann allerdings verschoben, weil die mit Schreiben vom 08.07.2016 vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) in Aussicht gestellten Subventionen nicht den Vorstellungen von Gemeindevorstand und Gemeinderat entsprochen haben. Es wurde beschlossen, vor der Umsetzung der Schutzprojekte Kontakt mit der Regierung des Kantons Graubünden und dem AWN aufzunehmen, um die Finanzierung und vor allem die Subventionierung noch einmal gemeinsam zu besprechen.

Diese Gespräche mit der Regierung und mit dem AWN haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Ebenso hat eine Begehung vor Ort stattgefunden, an welcher die Verantwortlichen vom AWN und vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) teilnahmen.

An der Begehung wurde von Bund und Kanton festgehalten, dass die Schutzbauprojekte generell von Bund und Kanton subventioniert werden, wenn sie den geltenden kantonalen und eidgenössischen Vorschriften entsprechen. Es wurde kommuniziert, dass die Schutzbauprojekte Samnaun mit den heutigen Subventionsansätzen von Bund und Kanton (max. 72 %) subventioniert werden mit Ausnahme vom Lawinenschutz Laret. Wie der Bund mitteilt, kann er bezüglich Lawinenschutz Laret aus folgenden Gründen auf eine Subventionierung des Projektes nicht eintreten:

- Von der Gemeinde wurde im Jahr 2006 eine Baubewilligung für eine Liegenschaft erteilt, obwohl der Gefahrenzonenplan der Gefahrenkommission von 2004 eine rote Gefahrenzone auswies. Da die Gefahr beim Errichten der Baute bekannt war, wird eine Subventionierung der Massnahmen zum Schutz dieser Liegenschaft ausgeschlossen.
- Neben der im Jahr 2006 gebauten Liegenschaft sind in der oberen Reihe weitere Bauparzellen ausgeschieden. Unbebaute Flächen gehören nicht zum anerkannten Schadenpotential. Diese Flächen liegen auch in der roten Gefahrenzone. Der Bund kann den Schutz der unbebauten Flächen ebenfalls nicht unterstützen.

Der Bund schlägt vor, die bestehenden Gebäude – soweit nicht bereits verstärkt – auf die zu erwartenden Kräfte mit Objektschutzmassnahmen zu dimensionieren. Für die Sicherung von Zufahrten und Parkplätzen sollen organisatorische Massnahmen (wie Strassensperrungen, Ausgehverbote, Evakuierungen, usw.) angeordnet werden. Damit würde die Gefahrenzone rot bestehen bleiben und die Bauzone müsste reduziert werden.

Das Quartier Champlad ist das einzige Wohngebiet auf Gebiet der Gemeinde Samnaun, welches in der roten Gefahrenzone liegt und nicht mit temporären Massnahmen (Lawinsprengungen) bewirtschaftet werden kann. Der Gemeindevorstand hat in Abstimmung mit der Lawinenkommission dem Kanton (AWN) dargelegt, dass die Lawinenschutzmassnahmen für das Quartier Champlad darum zwingend notwendig sind, vor allem auch im Zusammenhang mit der Strassenerschliessung und den Parkplätzen. Es ist schlicht unmöglich, in der heutigen Zeit in einem Quartier mit einem touristischen Angebot in der Wintersaison ein Ausgangsverbot zu erlassen bzw. Evakuierungen vorzunehmen.

Dieser Auffassung hat sich der Kanton (AWN) angeschlossen. Mit Grundsatzentscheid vom 02.05.2017 teilt er daher mit, dass seitens des Kantons dafür global Beiträge von 72 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt werden können. Aufgrund der nicht überbauten Bauparzellen und der nicht rechtmässig erstellten Liegenschaft werden jedoch nur 70 % der Kosten als subventionsberechtigt angerechnet. Somit betragen die Beiträge vom Kanton an den gesamten Kosten neu Netto 50.4 % (laut Grundsatzentscheid vom 08.07.2016 waren nur Netto Subventionen von 27.3 % zugesagt).

Mit dem Schreiben vom 02.05.2017 vom AWN wird der Grundsatzentscheid vom 08.07.2016 vom AWN aufgehoben.

Der Gemeindevorstand dankt dem Kanton (AWN) für dieses Entgegenkommen. Er ist der Meinung, dass mit den nun zugesicherten Subventionen von maximal 72 % der anrechenbaren Kosten die Schutzmassnahmen umgesetzt werden müssen um das Gefahrenpotential, welche im Quartier Champlad Laret herrscht, zu eliminieren.

Vom AWN ist bereits die öffentliche Auflage des Projektes Lawinenverbauung Laret erfolgt. Gemäss Publikation liegt das Projekt vom 06.05.2017 – 04.06.2017 beim AWN in Chur auf. Das Projekt kann zudem während der Büroöffnungszeiten auch auf der Gemeindeverwaltung Samnaun (Kanzlei) Einsicht genommen werden.

Der Lawinenschutz Laret beinhaltet folgende Projektteile:

Anrissverbau Laret Nord mit

- 230 Meter Stahlschneebrücken
- 100 Stück Dreibeinböcken
- 200 Meter Wildschutzzaun und
- Rund 3'000 Aufforstungspflanzen

Die geschätzten Kosten für diesen Projektteil betragen CHF 740'000.00.

Ablenkdamme Laret West

Es sind drei Ablenkdamme mit einer maximalen Länge von 140 Metern (jeweils knapp 50 Meter) und einer Höhe von 5 Metern auf der dorfabgewandten Seite geplant. Auf der dorfzugewandten Seite läuft der Damm auf null aus und ist nur als Wiese wahrnehmbar.

Die geschätzten Kosten für diesen Projektteil betragen CHF 760'000.00.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen somit CHF 1'500'000.00.

Die Gefahrenkommission 3 sichert zu, dass mit der Umsetzung der Schutzmassnahmen die heutigen Gefahrenzonen im überbauten Gebiet und im heute bereits eingezonten Bau- gebiet angepasst werden. Voraussetzung für eine Änderung der Gefahrenzonen ist je- doch, dass beide Projektteile – Anrissverbau und Ablenkdamme - umgesetzt werden.

Im Projektgebiet Champlad Laret wird das gesamte Schadenpotential vom AWN heute mit CHF 327 Mio. beziffert.

In Abstimmung mit dem AWN und aufgrund des nun vorliegenden Grundsatzentscheides vom 02.05.2017 beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, dem vorliegenden Projekt «Lawinenschutz Laret» zuzustimmen und den entsprechenden Gesamtkredit von CHF 1'500'000.00 für die Lawinenschutzmassnahmen Samnaun-Laret zu genehmigen. Zudem beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Das Projekt wird vom Kanton mit 72 % der anre- chenbaren Kosten subventioniert. Von den Gesamtkosten sind gemäss Grundsatzent- scheid 70 % der Kosten anrechenbar.

Vom AWN werden in nächster Zeit die weiteren Etappen der Schutzbauten Samnaun vor- bereitet. Es sind dies folgende Projektetappen:

- Schutzmassnahmen Schergenbach Welschdörfli
- Ablenkdamme Ravaisch
- Schutzmassnahmen Fraktion Samnaun Dorf (Piz Ot und Motnaida)
- Steinschlag Spissermühle

Gemäss Zusage im Rahmen der Ortsplanungsrevision Samnaun (Juli 2015) und in Ab- stimmung mit dem Kanton Graubünden hat die Gemeinde für die Planung und Umsetzung der gesamten Schutzbauten eine Frist von 7 Jahren (bis Juli 2022). Der Gemeindevor- stand ist nach wie vor der Überzeugung, dass sämtliche Schutzbauten innerhalb dieses Zeitraums in Angriff genommen werden können, vorausgesetzt, die Zustimmung der Stimmbevölkerung zu den Projekten wird erteilt.

Briefing/Beschluss Werbespot Landeck-TV ab Mai 2017

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat der Gemeindevorstand dem Leiter von Engadin Samnaun, Bernhard Aeschbacher, mitgeteilt, dass der TV-Spot, welcher noch bis August 2017 im Landeck TV läuft, für die restlichen Monate Mai – August auf den Sommer ange- passt werden soll.

Von Bernhard Aeschbacher liegt mittlerweile das Briefing für den TV-Spot ab Mai 2017 vor.

Der Gemeindevorstand hat das Briefing geprüft.

Der Vorschlag mit den angepassten Sujets und den aktuellen Treibstoffpreisen ist aus Sicht des Gemeindevorstandes in Ordnung und die Umsetzung kann in Auftrag gegeben werden.

Mängelbehebung Prospekthalter und Schulspielplatz, Umsetzung Firma Pronatour GmbH

Die bestehenden Prospekthalter an den Informationstafeln sind grossteils beschädigt, die zusätzlichen Tropfnasen sind teilweise abgebrochen und bei einigen Haltern löst sich der Boden ab. Der Gemeindevorstand/Bauamt bemüht sich seit längerem zusammen mit der Firma Pronatour GmbH Lösungen für eine Optimierung der Prospekthalter zu finden.

Für die defekten Prospekthalter an den Informationspylonen, welche ausgetauscht werden müssen, liegt von der Pronatour GmbH ein Angebot vor. Die Prospekthalter werden auf Vorschlag der Gemeinde angepasst und ohne Tropfnase produziert. Ausserdem sollen alle Prospekthalter mit Arcylleisten am Boden versehen werden. Die Kosten für insgesamt 3x9 Stück A5 und 3x2 Stück A4 betragen CHF 3'760.00 exkl. Montage.

Bezüglich Bodenspiele auf dem Schulspielplatz teilt die Pronatour GmbH mit, dass verschiedene Lösungen geprüft worden sind, eine dauerhafte Lösung ohne Ausfransung an den Rändern aber nicht garantiert werden kann. Die Pronatour GmbH schlägt daher vor, die gesamten Kosten für die Bodenspiele inkl. der dazu verrechneten Montagekosten rückzuerstatten. Der Spielplatzhersteller würde sich zudem um eine rückstandslose Entfernung der Bodenspiele kümmern. Für den Fall, dass die Gemeinde die Bodenspiele im aktuellen Zustand mit den aufgetretenen Schäden belassen möchte, könnten 2/3 der Kosten für Bodenspiele und Montage rückerstattet werden.

Die Pronatour GmbH bittet um Rückmeldung, ob die Prospekthalter bestellt werden sollen und ob die Vorgehensweise zu den Bodenspielen im Sinne der Gemeinde ist.

Der Gemeindevorstand bestellt bei der Firma Pronatour GmbH insgesamt 3x9 Stück A5 und 3x2 Stück A4 Prospekthalter für die Reparaturauswechslung und als Ersatz zum Preis von Total CHF 3'760.00. Die Montage wird von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde vorgenommen.

Bezüglich Bodenspiele entscheidet der Gemeindevorstand, diese nicht entfernen zu lassen. Die Spiele sollen im jetzigen Zustand belassen werden. Gemäss Vorschlag der Pronatour GmbH werden der Gemeinde trotzdem 2/3 der Kosten für die Bodenspiele inkl. Montage rückerstattet.

Auskunftszeiten Gemeindevorstand von Mai - August 2017

Für die Monate Mai – August 2017 legt der Gemeindevorstand die monatlichen Auskunftszeiten wie folgt fest:

Mittwoch, 31. Mai 2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag, 20. Juni 2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 26. Juli 2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 30. August 2017, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr